

Anlage 2

Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein



Innenministerium | Düsternbrooker Weg 92 | 24105 Kiel

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 14.05.2014  
Mein Zeichen: IV 337  
Meine Nachricht vom:

Bernd Schwiderski  
bernd.schwiderski@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3462  
Telefax: 0431 988-3480

**Nachrichtlich:**

Landrätin  
des Kreises Segeberg  
Untere Katastrophenschutzbehörde  
Postfach 13 22  
23792 Bad Segeberg



19. MAI 2014



15. Mai 2014

## Genehmigung von zwei weiteren stellvertretenden Gemeindeführern

Sehr geehrter Herr Grote,

die in Ihrem o. g. Schreiben geschilderte Situation in der Stadt Norderstedt und die daraus resultierende massive Belastung des Gemeindeführers und seines Stellvertreters durch die Aufgabenvielfalt und den hohen Verwaltungsaufwand bei der Führung der 5 Ortsfeuerwehren ist für mich gut nachvollziehbar. Somit ist die Beantragung von insgesamt drei Stellvertretern für den Gemeindeführer vor dem Hintergrund der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung in der Stadt Norderstedt durchaus zielgerecht.

Wegen der Vergleichbarkeit der Interessenlage können daher in analoger Anwendung der Regelungen der §§ 12 und 15 BrSchG mit Zustimmung der Stadtvertretung bis zu zwei weitere Stellvertretungen für die Gemeindeführung gewählt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schwiderski